

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post gegen 1 M. 54 Pfg.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile.
Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.
Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanenberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalbe mit Sandberg, Hähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Müttz-Rotzschen, Nanzig, Neufirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiebewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Sprackshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistroppe, Wilsberg.

Druck und Verlag von Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

No. 38.

Sonnabend, den 30. März 1907.

66. Jahrg.

Regulativ

über das Schornsteinfegerwesen im Bezirk

der Königl. Amtshauptmannschaft Weissen.

Für die behördlich verpflichteten Schornsteinfegermeister im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Weissen wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses Folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Bezirkschornsteinfeger haben vor ihrer Verpflichtung durch die Königl. Amtshauptmannschaft die Ablegung der vorgeschriebenen Meisterprüfung nachzuweisen und dürfen ohne Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft kein Nebengewerbe betreiben.

§ 2.

Die Bezirkschornsteinfeger sind für ihre Gehilfen (Gesellen und Lehrlinge) verantwortlich und haben das dem Umfange des ihnen zugewiesenen Bezirks entsprechende Personal zu halten.

§ 3.

Das Reinigen der Schornsteine darf, von einer durch besondere Umstände (Krankheit, längere Abwesenheit usw.) veranlasseten Vertretung durch den Bezirkschornsteinfeger eines benachbarten Bezirkes bez. dessen Gesellen abgesehen, nur durch den für den Bezirk verpflichteten Schornsteinfeger oder seine Gesellen geschehen. Beim Reinigen der Essen durch einen Lehrling muß der Schornsteinfeger selbst oder ein Geselle gegenwärtig sein und genaue Aufsicht führen.

§ 4.

Den Bezirkschornsteinfegern liegt ob

- a. die ordnungsmäßige Reinigung der Schornsteine,
- b. die Ueberwachung der baulichen Instandhaltung der Feuerungsanlagen und der Schornsteine,
- c. die Mitwirkung bei den im Frühjahr und Herbst stattfindenden Feuerstättenbesichtigungen.

§ 5.

Das Reinigen der Schornsteine hat sorgfältig zu erfolgen; sie sind namentlich in ihrer ganzen Ausdehnung bis oben hinaus von Glanzruß frei zu machen; hierbei ist jede Beschädigung zu vermeiden.

§ 6.

Die Hausbesitzer sind verpflichtet, jeden neuen Schornstein vor Ingebrauchnahme besichtigen und, soweit nötig, reinigen zu lassen. Für diese Besichtigung ist die einfache Rehrate zu entrichten.

Im übrigen sind die Schornsteine in folgenden Rehraten zu reinigen:

- a. bei Feuerungen zum gewöhnlichen Hauswirtschaftsbetriebe im Sommerhalbjahre **zwei Mal** und im Winterhalbjahre **drei Mal**,
- b. bei Feuerungen der größeren Hauswirtschaftsbetriebe, insbesondere überall da, wo mehr als zwei ständig in Betrieb befindliche Feuerungen in einem Schornstein einmünden und kleinerer, keiner besonders starken Feuerung bedürftigen Gewerbebetriebe vornehmlich der Schlosser, Tischler, sowie die Wurkstofffeuerungen der Fleischer aller **sechs bis acht Wochen**,
- c. bei Feuerungen anderer gewerblicher Betriebe z. B. Brauereien, Brennereien, Schankwirtschaften, Bäckereien, Kartoffeldämpfen, sowie überall da, wo stark gefeuert wird, mindestens **allmonatlich**,
- d. Dampfchornsteine, sowie die Schornsteine in Kirchen, Sakristeien, Totenhallen und anderen, nicht in ständiger Benutzung befindlichen Gebäuden nach Bedarf.

Der Schornsteinfeger ist jedoch dafür verantwortlich, daß, wo öfteres Rehren nötig ist, auch öfters gelehrt wird.

Auch hat er dafür zu sorgen, daß auch freistehende nicht eingebundene Essen dann gelehrt werden, sobald deren Ausbrennen zu erwarten ist.

Etwasige Zweifel darüber, welcher der vorgenannten Abteilungen der Schornstein zuzuweisen ist, entscheidet die Ortsbehörde. Gegen deren Entscheidung ist der Rechtsmittelweg nachgelassen.

Von der Reinigung ist abzusehen

- a. wenn der Schornstein nachweislich seit der letzten Reinigung unbenutzt geblieben ist,
- b. bei den gewerblichen Feuerungen, wenn der Gewerbebetrieb seit der letzten Reinigung geruht hat.

§ 7.

Der Schornsteinfeger hat bei den regelmäßigen unter § 6 Absatz 2 a erwähnten Rehrungen mindestens zwei Tage zuvor der Ortsbehörde anzuzeigen, wann und in welchen Gebäuden gelehrt werden soll.

Die Ortsbehörde hat ihrerseits den Hauseigentümer oder dessen Vertreter (Hausverwalter), denen die Benachrichtigung der Hausbewohner obliegt, hierdon in Kenntnis zu setzen.

Vor Beginn des Rehrens hat sich der Schornsteinfeger beim Hauseigentümer oder dessen Vertreter zu melden.

Den Besitzern und Bewohnern der Gebäude steht gegen das fristgemäße Reinigen der Schornsteine kein Widerspruchrecht zu. Im übrigen sind Einwendungen bei der Ortsbehörde anzubringen.

§ 8.

Die Schornsteinfeger haben darüber zu wachen, daß sich die Schornsteine stets in feuerficherem Zustande befinden. Etwasige Schäden, die beim Reinigen der Schornsteine wahrgenommen werden, hat der Schornsteinfeger dem betreffenden Hauseigentümer zwecks Ueberwachung der Beseitigung und nach Befinden Anordnung der Beseitigung unter

Strafandrohung zu melden. Soweit die Mängel mit dem baulichen Zustande der Schornsteine und deren Zubehörungen zusammenhängen, sind die Hauseigentümer zugleich darauf hinzuweisen, daß zu allen dabei in Frage kommenden baulichen Veränderungen die Genehmigung der Baupolizeibehörde einzuholen ist. Bei erheblichen Mängeln baupolizeilicher oder feuerficherheitspolizeilicher Art ist von der Ortsbehörde unverzüglich Anzeige an die Königl. Amtshauptmannschaft zu erstatten.

§ 9.

Sind Schäden wahrgenommen und auf vorstehende Weise vom Schornsteinfeger bekannt gegeben worden, so ist beim nächsten Reinigen sorgfältig darauf zu achten, ob dem Mangel gehörig abgeholfen ist und, falls dies nicht geschehen sein sollte, anderweitige Anzeige an die Ortsbehörde zu erstatten.

§ 10.

Der Schornsteinfeger hat dafür Sorge zu tragen, daß der beim Rehren abgefallene Ruß aus der Esse herausgeschafft, in ein vom Hausbesitzer zur Verfügung gestelltes Gefäß gefüllt und wenn nötig abgelöscht wird. Das Fortschaffen des Rußes liegt dem Hausbesitzer ob.

§ 11.

Schornsteine, in denen sich Glanzruß in solchem Maße angefangen hat, daß er mit den beim Schornsteinfeger zur Verfügung stehenden Reinigungswerkzeugen — Besen, Scharreisen — nicht entfernt werden kann, dürfen — aber nur vom Bezirkschornsteinfegermeister selbst — unter Beobachtung nachstehender Vorsichtsmaßregeln ausgebrannt werden.

Zunächst ist der Schornstein hinsichtlich seines guten baulichen Zustandes genau zu untersuchen.

Sind am Schornstein Mängel vorhanden, die beim Ausbrennen ein Zerplatzen der Schornsteine wärdigen befürchten lassen, so hat das Ausbrennen zu unterbleiben. Der Schornsteinfeger hat in diesem Falle Anzeige bei der Königl. Amtshauptmannschaft zu erstatten.

Vom Ausbrennen sind angemessene Zeit zuvor außer den Hausbewohnern die Hauseigentümer in der nächsten Nachbarschaft, sowie die Ortspolizeibehörde zu benachrichtigen.

Während des Ausbrennens, das bei sehr trockenem oder bei windigem Wetter zu unterbleiben hat, sind in jedem Stockwerke, ganz besonders aber im Dachraum, mit Wasser gefüllte Gefäße und möglichst auch eine Handspitze bereit zu halten; auch muß eine Feuerleiter und ein Feuerhaken zur Stelle sein.

Alle Fenster und Läden im Dache und an den Giebeln sind dicht zu schließen.

Für die Beobachtung dieser Vorsichtsmaßregeln ist der Bezirkschornsteinfeger bei Ordnungstrafe bis zu

100 M.,

die von der Königl. Amtshauptmannschaft verhängt wird, verantwortlich.

Das zum Ausbrennen erforderliche Brennmaterial, sowie die hierzu erforderlichen Gerätschaften hat der Hauseigentümer zu beschaffen.

§ 12.

An den im Frühjahr und Herbst durch die Ortsbehörden stattfindenden Feuerstättenbesichtigungen hat der Bezirkschornsteinfegermeister persönlich teilzunehmen und hierbei auf etwaige Unregelmäßigkeiten der Feuerungsanlagen aufmerksam zu machen.

§ 13.

Der Schornsteinfeger hat dafür zu sorgen, daß den polizeilichen und genossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften genau nachgegangen wird. Wo nötig, ist er hierbei durch die Ortsbehörde zu unterstützen.

§ 14.

Jeder Schornsteinfeger (Meister und Geselle) hat ein Tagebuch zu führen, aus dem ersichtlich ist, an welchem Tage und Orte des Bezirkes und welche Schornsteine er gelehrt hat.

Das Buch ist nach Schluß des Kalenderjahres der Königl. Amtshauptmannschaft vorzulegen.

§ 15.

Soweit über den Rehrlohn keine besonderen Vereinbarungen getroffen worden sind, gelten folgende Rehraten:

Für das einmalige Reinigen eines Schornsteins (Doppelröhren gelten für zwei) ist zu zahlen

- a. bei Feuerungen zum Wirtschaftsbetriebe (zu vergl. § 6 Abs. 2 a und b)
 1. bei eingeschossigen Gebäuden 20 Pfg
 2. für jedes weitere Geschöß 10 Pfg mehr: hierbei werden Keller- und Dachräume dann als Geschöße gezählt, wenn sie mit Feuerungen versehen sind.
- b. bei mit größerer Feuerung verbundenen gewerblichen Betrieben, insbesondere bei Brauereien, Brennereien, Bäckereien und größeren Schmieden, in Höhe eines Stockwerkes 40 Pfg., für jedes weitere Geschöß 10 Pfg. mehr,
- c. bei Zentralheizungen 50 Pfg., bei eingeschossigen Gebäuden, bei mehrgeschößigen 60 Pfg. bis 1 M.,
- d. für einen Dampfchornstein bis zu 20 m Höhe 2 M. 50 Pfg., für jede weiteren 10 m (Teilbeträge werden voll gerechnet) je 1 M. mehr, mit der Maßgabe jedoch, daß die Höhe des Rehrlohnes für Dampfchornsteine, in die Gemische Dämpfe eingeleitet werden, besonderer Vereinbarung unterliegt.

Für das Ausbrennen eines Schornsteines sind, soweit die hierdurch verursachte Arbeit nicht länger wie 3 Stunden in Anspruch nimmt, 2 M. zu bezahlen, bei Rehrdauer jede weitere Stunde 1 M. mehr. Für das auf besonderes Verlangen vorzunehmende Fortschaffen des Rußes sind für jeden Schornstein 10 Pfg. zu berechnen.

Für die Mitwirkung bei der Feuerstättenbesichtigung ist dem Schornsteinfeger aus der Gemeindekasse folgende Gebühr zu bezahlen:

- a. in allen Ortschaften, in denen nicht mehr als 20 Häuser mit Feuerungsanlage vorhanden sind
2 Mark,
- b. in den übrigen Ortschaften:
für den halben Arbeitstag, d. h. von früh bis mittags 12 Uhr (einschließlich des zurückgelegten Hin- und Rückweges), wenn nicht mehr als 20 Häuser beschäftigt worden sind
2 Mark
sonst für jedes Haus 10 Pfg. mehr, bis zu 3 Mark,
- c. für den ganzen Arbeitstag bis zu acht Stunden 5 Mark,
über acht Stunden 6 Mark.

Der Mehrlohn ist vom Hausbesitzer sofort nach Beendigung der Mehrarbeiten zu zahlen.

Im Falle verweigerter Zahlung ist Meldung bei der Ortsbehörde zu erstatten, die ihrerseits Mahnung zu erlassen hat.
Bleibt diese erfolglos, so sind die Gebührenansprüche im Wege des Parteiverfahrens (§ 21 Ziffer 2 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 19. Juli 1900) zu verfolgen.

§ 17.
Hausbesitzer oder deren Stellvertreter, die den ihnen nach vorstehenden Bestimmungen obliegenden Verpflichtungen nicht genügen, werden, sofern nicht anderweitig gesetzliche Strafe eingetreten hat, durch polizeiliche Strafverfügung mit Geld bis zu 30 Mark bestraft.

§ 18.
Schornsteinfeger, die die Reinigung der Schornsteine unpünktlich, ungenügend oder fehlerhaft ausführen, es unterlassen, die in §§ 8 und 9 vorgeschriebenen Meldungen zu erstatten oder sonstige den Bestimmungen dieses Regulativs schuldhaft zuwiderhandeln, werden, soweit nicht anderweitig z. B. wegen Gebührenüberschreitung nach § 148 Ziffer 8 der Reichsgewerbeordnung gesetzliche Strafe verwirkt ist, von der königlichen Amtshauptmannschaft mit Ordnungsstrafen bis zu 150 Mark belegt.

§ 19.
Dieses Regulativ tritt mit dem 1. April 1907 in Kraft.
Weissen, am 12. März 1907.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Deutsche Ostern.

Die großen Feste, die jährlich wiederkehren, sind zunächst religiöse Feste, und die Religion ist zunächst Sache des Herzens, so wollen sie auch zunächst in der Stille des eigenen Herzens gefeiert werden. Aber wie das Herzblut durch alle Adern und Glieder des Körpers hindurchgeht, so geht auch alle wahre Religion vom Herzen aus, durch das ganze menschliche Leben und durchdringt seine Gedanken, Bestrebungen und Interessen. Und darum feiern wir auch unsere Feste nicht bloß als christliche, sondern auch als deutsche Feste.

Deutsches Weihnachten! — mit Winterschnee und Tannengrün, und unter dem Kerzenglanz ein Echo des großen heiligen Friedens, der von der Nacht an, da Christus geboren ward, bald leiser bald lauter noch immer segnend die Welt durchklingen hat.

Deutsche Ostern! — gleichviel ob in der Natur sich schon regt mit tausendfadem Knospen und sprossendem Grün, wie wirs zu Ostern so gerne sehen, oder ob, wie heuer, da fast noch alles kahl und tot ist: — kein Ostern, ohne den Gedanken an Auferstehung und neues Leben und kein deutsches Ostern ohne den Gedanken an nationales Auferstehen und neues Leben. Aber der Gedanke soll denn nicht nur Gedanke bleiben, sondern zur Tat werden. Mit Gedanken ist nicht viel geholfen, sondern erst mit Taten, und Ostern ist ja auch vor allen andern das Fest der Taten, das Fest der Tat.

Das deutsche Ostern des Jahres 1907, an dem wir stehen, nun es ist gewiß in nationaler Beziehung ein frohliches Ostern, wie lange kein. Hinter uns liegen jene Ehrentage des deutschen Bürgertums und Bauernstandes (und nicht dieser allein), der 25. Januar und der 5. Februar. Da wurde den finstern Mächten, die weder ein Herz hatten für die Ehre der Nation, noch Verständnis für ihre Wohlfahrt, ein gewaltiges „Halt“ zugerufen; da zeigte sich, daß die idealen Güter, wie Treue, Ehre, Vaterlandsliebe und Pflichtgefühl, der großen Mehrheit unseres Volkes noch etwas galten, daß sie noch nicht versunken sind in dem Sumpfe jener elenden materiellen Lebensanschauung, die mit ihrem Gifthauch alles Leben und Wohlfahrt zu vergiften droht, daß die Lebenslinie unseres Volkes nach aufwärts geht, und daß wir einen neuen nationalen Aufschwung, ein neues deutsches Ostern erhoffen dürfen.

Aber es muß nun auch Tat auf Tat folgen, damit diese Hoffnung sich völlig erfüllen kann. Die reinen kleinen Bergwasser, die (bildlich geredet) an jenen Tagen von den Höhen der deutschen Berge und aus den Tiefen der deutschen Wälder sich ergossen und mit brausender Gewalt zu dem Strome vereinigen, der so viel Karat und Erbärmlichkeit fortgeschwemmt, müssen weiter strömen, bis sie alles, was nicht bestehen kann vor dem nationalen Gewissen, beseitigt haben. Da wird z. B. noch manche Schläfrigkeit heraus müssen aus dem Gemüte manches sonst wohlgesinnten Bürgers, da muß weiter so manches Kleinlich nur das Allernächstliegende bedenkende Herz erst zum Opfermute sich noch aufschwingen! Da muß noch mehr Aufklärung in die verwirrten, verhetzten und ohne Grund verbitterten Seelen, und vor allen Dingen bedarfs auch kräftiger Taten gegenüber der fanatischen Gewalt-herrschaft, dem Terrorismus, mit dem jene Volksverführer, den ebrlichen, fleißigen, ordnungsliebenden und sittlich denkenden Arbeiter unter ihr Skavenjoch zu zwingen suchen. Und dazu müssen alle ideal und national Gesinnten auch weiter kraftvoll zusammenstehen. Getrennt marschieren meinetwegen, aber vereint den Feind schlagen; doch auch bei dem Getrennt-Marschieren nicht vergessen, daß bei so mancher Verschiedenheit im Einzelnen sie doch durch ein gemeinsames großes Ganzes verbunden sind.

Ostern, das Fest der Tat! aber, wie oben gesagt, daß der Gedanke ohne Tat nicht hilft, so gilt's auch andererseits zu erwägen, daß Taten ohne Gedanken gedankenlose Taten sind, die schwerlich zum Ziele führen. Und darum wollen wir uns auch an diesen Ostern auf den Quell bestimmen, aus dem alle guten und heilsamen Taten und alle wahre Wohlfahrt kommt, und dieser Quell ist nichts anderes, als die Religion. Sie ist und bleibt der letzte Quell für alles Gute, Echtes und Edles im Menschenleben. Sie war der Quell, der, wenn auch noch in der sehr unvollkommenen Gestalt des altgermanischen Heidentums vor 2000 Jahren unserm Volke sein erstes Ostern gab, als Hermann der Cherusker im Teutoburger Walde die Sklavenketten des alten Roms für immer brach; sie ist auch der Quell gewesen, der ihm, zur Zeit

des beginnenden Mittelalters sein zweites Ostern schaffte, als ihm frische, frohliche Glaubensboten die göttliche Wahrheit brachten. Sie hat ihm das dritte große Ostern gegeben, als Martin Luther, die Wittenberger Nachtigall, das Lied „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ so gewaltig sang. Sie hat ihm auch das vierte erste lassen, als nach der Zeit der tiefsten Erniedrigung vor 100 Jahren die Befreiungsschlachten geschlagen wurden. Sie hat auch 1870 als Grundton nicht geliebt, und gar mancher Kämpfer aus jenen Tagen weih noch davon zu sagen, was für eine Kraft ihm die Religion gerade in jenen Tagen gewesen ist. So darf sie auch nicht fehlen zu dem neuen deutschen Ostern, das wir erhoffen und feiern wollen. Denn von innen heraus erfolgt die Gesinnung, und das Innerste im Menschen ist die Religion. Darum hinweg nicht nur mit dem, was antinational ist und vaterlandslos, sondern auch mit allem, was unsittlich, unwahrhaftig, unrein, unredlich, daß die alte deutsche Rechtlichkeit und Reinheit, Scllichkeit, Einfachheit und Frömmigkeit auf dem Plage bleibe.

Geschieht das, so wird unsere Zeit noch das deutsche Ostern erleben, das wir erhoffen, und unser Volk wird groß, stark und herrlich bleiben trotz der Feinde, die es auch in der Gegenwart leider noch reichlich umgeben!

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 29. März 1907.

Das Schicksal einer Kaiserspense.

Der Kaiser hatte, wie wohl noch erinnernlich sein dürfte, gleich nach der Wittenberger Koburik-Katastrophe für die Hinterbliebenen der dabei Verunglückten eine Summe von 25000 Mark aus seinem Dispositionsfonds gestiftet. Die Katastrophe liegt bereits Wochen zurück, aber keiner der Hinterbliebenen hat bisher auch nur einen Pfennig der Kaiserspense zu sehen bekommen. Jetzt ist das Geld auf dem großen Umwege über die verschiedenen Instanzstellen endlich in Witten eingetroffen, und die Stadthauptkasse wird mit der Auszahlung der einzelnen Beträge nach den Osterfeiertagen beginnen. In derartigen Notfällen könnte es wirklich nichts schaden, wenn das Schema F wenigstens ein klein wenig abgekürzt würde.

Der deutsche Kronprinz als Drechsler-Chrenmeister.

Am Sonnabend wurde der Vorstand der Berliner Drechsler-Innung vom Kronprinzen empfangen, dem er den Ehrenmeisterbrief mit Rolle und Ständer übergab. Der Kronprinz hat bekanntlich selbst das Drechslerhandwerk erlernt.

Ein reizendes Bureausratensstückchen.

teilt Dr. Decker in seinem kürzlich bei J. F. Lehmann erschienenen Buch über die Deutschen in Afrika mit, das wert ist, weiteren Kreisen bekannt zu werden. Er schreibt: Sie und da entbehrte der heilige Bureausratismus auch in den Kolonien des Humors nicht. Hier ein Stückchen davon: War da Anno X. in dem ostafrikanischen Städtchen Y. vom Fiskus eine Partie Döfenhäute verkauft worden, und der ortsübliche Preis gebucht, einfastert und verrednet. So etwa nach zwei Jahren kommt darauf von Berlin auf dem mit Recht so beliebten Instanzwege eine Anfrage, wie es komme, daß die Döfenhäute nur ein solch geringes Gewicht gehabt hätten. Was sollte der betreffende Beamte antworten? Er selber war gar nicht dabei gewesen und wußte natürlich von der ganzen Sache nichts. Aber geantwortet mußte werden. Nachdem er längere Zeit in tiefem Nachdenken über die Unzulänglichkeit alles Irdischen und speziell alles Afrikanischen die Akte angeharret hatte, kam ihm ein glücklicher Gedanke. Und er schrieb etwa so: Ursprünglich ganz gehörig stark. Ueber die besagten Döfenhäute kann diesseits eine genaue Auskunft nicht mehr gegeben werden, da inzwischen bereits dreimal ein Beamtenwechsel stattgefunden hat. Es wird jedoch vermutet, daß der Grund für das geringe Gewicht jener Häute darin zu suchen ist, daß es hierzulande so große Döfen wie in Berlin nicht gibt.

Der Bierpakt mit den Genossen.

Einen merkwürdigen Pakt hat die Grazer Vereinsbrauerei mit der Parteileitung der Sozialdemokratie im Fürstentum Ruß j. L. geschlossen. Von jedem Hektoliter Bier, das die Ausstoßziffer von 14000 Hektoliter überschreitet, zahlt die Brauerei 2 Mark in die sozialdemokratische Parteikasse, dafür haben die Parteiführer die Verpflichtung übernommen, es durchzusetzen, daß in allen Brauereien nur Vereinsbier verzapft wird. — Ein starkes Stück!

Eine staatsgefährliche Menusarte.

Im böhmischen Landtage zeigte der Abgeordnete Gallina eine mit dem Bildnis des deutschen Kaisers

gezierte Menusarte von einem Festmahle vor und wies unter stürmischem Widerspruch der Deutschen darauf hin, daß dieses Fest im Deutschen Kasino abgehalten worden sei, und daß man daraus die Tendenz der von den Deutschen gewünschten Zweiteilung erkennen könne. Abg. Bachmann betonte, daß es sich bei dem in Rede stehenden Festmahle um eine Feyer des Vereins deutscher Reichsangehöriger anlässlich des Geburtsfestes des deutschen Kaisers gehandelt habe, bei welcher Gelegenheit der deutsche Konsul einen Trinkspruch auf Se. Majestät den Kaiser Franz Josef ausgedrückt habe. Er bemerkte, daß diese alljährlich wiederholenden Feste durchaus keine antipatriotischen Tendenzen verfolgten.

Prozess Leontieff.

In der Dienstag-Sitzung wurde vor dem Schwurgericht zu Thun zunächst über den Zwischenfall mit dem Untersuchungsrichter Lauener verhandelt. Die verhörrten Landjäger bekräftigen allgemein den Vorfall, bestritten aber, daß die Angeklagte mißhandelt worden sei. Lauener selbst will von der Angeklagten nicht angepien sein. Der Vorsitzende teilt mit, es sei wegen des Vorfalls eine Disziplinaruntersuchung eröffnet worden. Alsdann wird Ingenieur Bladimiroff verhört, der über Prognose und Mesgleien unter dem Ministerium Durnowo Auskunft gibt. Gestern wurde der Prozeß zu Ende geführt. Der Verteidiger der Angeklagten beantragte prinzipiell die Freisprechung seiner Klientin von der Anklage des Mordes. Der Redner schloß mit den Worten: „Viele mildernde Umstände stehen der Angeklagten zur Seite. Sie hat keinen Mord verübt, sondern höchstens einen Totschlag, der Jammer ihres Volkes hat ihren Geist verwirrt und ihre Zurechnungsfähigkeit gemindert. Aber wenn ich Geschworener wäre, weiß Gott, ich spräche sie frei.“ Nach einer Debatte des Vertreters der Familie des Ermordeten, des Staatsanwalts und des Verteidigers nimmt unter großer Spannung hierauf Tatjana Leontieff das Wort zu einer längeren Schlussrede. Sie spricht leidenschaftslos und monoton in französischer Sprache. Mit dem Bleistift spielt sie während ihrer Ausführungen nervös und trüßelt von Zeit zu Zeit auf ein vor ihr liegendes Stück Papier einige Zeichen. Sie hat sich von ihrem Plage nicht erhoben, sondern hält die Rede sitzend, den Kopf auf den rechten Arm gestützt. Sie schildert ihre ersten Jugendeindrücke, wie sie nach Lausanne aufs Mädchengymnasium kam, ihre vornehme Erziehung und ihren Wissensdrang. Sie wollte Lehrerin werden. Als sie aus der Schweiz in ihre Heimat zurückkam, habe sie das Volk in Unwissenheit vorgefunden und bei den höheren Gesellschaftskreisen, in denen zu verkehren sie Gelegenheit hatte, bedenkliche moralische und staatliche Korruption. Sie habe diesem System Todfeindschaft geschworen, wenn sie vom Sozialismus an sich auch noch gar keine Ahnung gehabt habe. Nachdem sie in Petersburg verhaftet, aber bald wieder freigelassen worden war, lehrte sie nach der Schweiz zurück, um Medizin zu studieren. Hier lernte sie sich zum ersten Male eingehend mit den sozialistischen Idealen. Ein Herr, der die gleiche Pension in Lausanne bewohnte, wie sie, habe ihr Debels „Frau“ in die Hand gegeben, und mit wachsendem Interesse habe sie dieses Buch und noch andere sozialistische Schriften gelesen. Sie habe daraufhin das Medizinstudium aufgegeben und sich der Heilung der sozialen Zustände gewidmet, da sie zur Ueberzeugung gelangt sei, daß der russische Volkskörper sozial kränker sei, als föpferlich. Sie habe von da ab ausschließlich nur noch in sozialistischen Kreisen verkehrt. — Die Schuldfragen lauten: 1. Ist die Angeklagte des Mordes mit Vorsatz und Vorbedacht schuldig? 2. Ist verminderte Willensfreiheit anzunehmen? 3. Sind mildernde Umstände zuzubilligen? Nach 15 Minuten kehrt die Jury zurück. Der Obmann verliest die Antwort, die auf alle drei Fragen bejahend lautet. Auf Grund des Wahrspruches beantragt der Staatsanwalt die Verurteilung zu 8 Jahren Zuchthaus. Der Vertreter der Zivilpartei formuliert deren Anträge. Der Verteidiger Dr. Brücklein beantragt eine geringere als die vom Staatsanwalt vorgeschlagene Strafe. Der Präsident fragt die Angeklagte, ob sie sich über das Strafmaß zu äußern habe. Die Angeklagte verneinte dies. Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück. Währenddessen unterhält sich die Angeklagte mit ihrem Verteidiger. Als der Gerichtshof zurückgekehrt ist, verkündet der Vorsitzende folgendes Urteil. Tatjana Leontieff wird zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt, unter Anrechnung der Untersuchungshaft, ferner zur Ausweisung aus dem Bernischen Staatsgebiete auf die Dauer von 20 Jahren, zu 800 Fr. Kosten und 1 Frank Entschädigung an die Zivilpartei. — Die Angeklagte nimmt das Urteil ruhig entgegen. — (Mit dem einen Frank Entschädigung an die Zivilpartei, die Familie des Ermordeten, soll lediglich prinzipiell die Entschädigungspflicht anerkannt werden. Die Summe ist im Zivilprozeß festzustellen. — D. Red.)

Die Bauernunruhen in Rumänien.

Wie die „Frankfurter Zeitung“ aus Bukarest meldet, herrscht in den Bezirken Tecocorna und Blascka eine

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 38.

Sonnabend, 30. März 1907.

Die diesjährigen **Stutenmusterungen** und **Fohlenschauen** finden für die nachgenannten Zuchtgebiete wie folgt statt:

- am 12. April vormittags 8^{1/2} Uhr in Kesselsdorf,
- am 15. April vormittags 9 Uhr in Lommagisch,
- am 15. April nachmittags 2 Uhr in Ostrau,
- am 2. Mai vormittags 9 Uhr in Zella,
- am 4. Mai vormittags 9 Uhr in Großenhain,
- am 6. Mai vormittags 9 Uhr in Moritzburg.

Nach den Stutenmusterungen und Fohlenschauen finden **Prämierungen** statt und zwar:

- der 1- und 2-jährigen Fohlen in Kesselsdorf und Moritzburg,
- der 3- und 4-jährigen selbstgezogenen Stuten in Lommagisch, Ostrau, Zella und Großenhain

und der älteren Zuchstuten mit mindestens 3 Nachkommen in Großenhain und der unter Zuchtbedingungen erkaufte Zuchstuten in Lommagisch, Ostrau und Zella.

Die Ortsbehörden haben die betreffenden Pferdebesitzer in ortsbüchlicher Weise und rechtzeitig hiervon in Kenntnis zu setzen.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß laut Ministerialverordnung vom 29. Januar 1884 für alle nicht im Zuchtregifter eingetragene Stuten ein um drei Mark erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Zuchstuten, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenschauen nicht vorgelegt werden. Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtregifter aufgenommen sind, die sich aber fernerweit das bisherige niedrigere Deckgeld von 6 Mark sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung in's Zuchtregifter vorstellen und ihre Produkte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenschau bringen.

Eine Anmeldung der Fohlen resp. Stuten zur Schau hat nur stattzufinden, wenn für die in Frage kommenden Tiere Prämierungen angesagt sind und sie hierbei in Wettbewerb treten sollen. In diesem Falle muß die Anmeldung auf einem bei jeder Beschäftstation zu entnehmenden Vordrucke bis zum 1. April d. J. an das Landstallamt erfolgen.

Diejenigen Züchter, welche Stuten in das Zuchtregifter Altommagisch eingetragen haben, dieselben aber in Zukunft auf der Beschäftstation Ostrau zulassen wollen, werden veranlaßt, die Ueberschreibung in das Zuchtregifter Ostrau beim Landstallamt zu beantragen.

Mit dieser Eintragung genießen diese Stuten in Ostrau die ermäßigte Deckgebühr und dürfen nur bei Bezahlung des vollen Deckgeldes wieder auf den vorgenannten Beschäftstationen zugelassen werden.

Die eingetragenen Stuten auf verschiedenen Stationen ohne zwingende Gründe zuzulassen, ist unstatthaft.

Meißen, am 2. März 1907.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die auf die Zeit bis zum 1. April 1908 maßgebenden **Durchschnittspreise der Landlieferungen** für die bewaffnete Macht im Mobilmachungsfalle am Hauptmarktort Meißen betragen:

9 Mt. 28 Pf. für 50 Kilo Weizen,
10 " " " " 50 " Weizenmehl,
8 " 50 " " " 50 " Roggen,
9 " 21 " " " 50 " Roggenmehl,
8 " 09 " " " 50 " Hafer,
3 " 94 " " " 50 " Heu und
2 " 56 " " " 50 " Stroh.

Meißen, am 21. März 1907.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Die **Anlieferung** von ungefähr 520 qm winkelrecht ausgelegenen **Reihenpflastersteinen** II. Sorte nach Wilsdruff, sowie 1391 qm **Alteinfenster** und 343 qm **Randsteinen** nach Kesselsdorf soll in verschiedenen Posten vergeben werden. Die Verbindungsanschlüsse und Lieferungsbedingungen können bei der unterzeichneten Bauinspektion entnommen oder mit der Post unter Uebernahme des Portos bezogen werden.

Die Anschläge sind ausgefüllt, versiegelt und postfrei mit der Aufschrift „Steinlieferung“ versehen nebst Probesteinen bis 12. April d. J., vormitt. 11 Uhr hier

eingzureichen. Die Bewerber bleiben bis 12. Mai d. J. an ihre Angebote gebunden bis dahin unbeantwortet gebliebene sind als abgelehnt zu betrachten. Die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Meißen, am 26. März 1907.

Königliche Straßen- und Wasser-Bauinspektion II.

Wegen **Reinigung** bleiben die Geschäftsräume des unterzeichneten Amtsgerichts

Freitag und Sonnabend, den 5. und 6. April 1907 geschlossen. An diesen Tagen werden nur dringliche Sachen erledigt.

Wilsdruff, den 25. März 1907.

Königliches Amtsgericht.

Wiedereröffnung der hiesigen Fortbildungsschule betreffend.

Die hiesige Fortbildungsschule wird **Montag, den 8. April ds. Js. nachmittags 6 Uhr**

wieder eröffnet.

Verpflichtet zu ihrem Besuche sind alle männlichen Personen, welche in der Zeit von Ostern 1905 bis jetzt die Schule verlassen haben und hier aufhältlich sind.

Anmeldung neuemintretender Schüler hat **Sonntag, den 7. April ds. Js., vormittags 1/11 bis 12 Uhr** im Amtszimmer des Schuldirektors (Schulgebäude, 1. Stock) **persönlich** zu geschehen.

Ausgenommen von der Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule sind alle diejenigen, welche regelmäßig eine höhere Lehranstalt oder eine mittlere oder höhere Volksschule neun Jahre anstatt acht Jahre besuchen, oder auch dementsprechenden Privatunterricht genießen, jedoch nur unter den im Absatz 3 § 11 der Ausführungsverordnung zum Schulgesetze gedachten Voraussetzungen. Der schriftliche Befreiungsnachweis ist während der Anmeldefrist vorzulegen.

Die aus einer anderen als der hiesigen Bürgerschule entlassenen Fortbildungsschulpflichtigen haben ihre **Schulentlassungsscheine** bei der Aufnahme vorzulegen.

Unentschuldigter oder ungerechtfertigter Schulverhältnisse und hierbei etwa vorkommendes widerrechtliches Verfahren der Eltern, Erzieher, Lehr- oder Dienstherrn und Arbeitgeber werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft, sowie eigenmächtiges Einschreiten der Eltern gegen Disziplinarmassregeln der Lehrer und gegen die Ordnung der Schule mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft nach § 5 Abs. 4 resp. 6 des Volksschulgesetzes geahndet.

Die erforderlichen Rechen-, Zeichenhefte, Schreib- und Notizbücher und die sonst noch erforderlichen Schreibutensilien haben die Schüler zu beschaffen und mit in die Schule zu bringen.

Der Unterricht erfolgt in 7 Fachklassen und außerdem in **einer Klasse mit erweiterten Zielen.** In letzterer werden wöchentlich 6 Unterrichtsstunden, Montag und Donnerstags nachmittags 5 bis 8 Uhr, erteilt. **Schüler dieser Klasse** gelangen schon nach **zweijährigem Schulbesuch** zur Entlassung. Das Schulgeld beträgt für in Wilsdruff fortbildungsschulpflichtige Schüler 12 Mark, für auswärtige 36 Mark jährlich. Der Eintritt in diese Klasse ist von einer vor dem Schuldirektor abzulegenden Prüfung abhängig.

Eltern, Erzieher, Lehr- und Dienstherrn, sowie Arbeitgeber werden ersucht, die bei ihnen sich aufhaltenden, zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten jungen Leute auf vorstehende Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Wilsdruff, am 25. März 1907.

Der Schulvorstand.

Bürgermeist. Rablenberger, Vors.

Donnerstag, den 4. April 1907, vorm. 10 Uhr sollen im Wandraume des Königl. Amtsgerichts hierelbst

6 Stück halbfertige Kastensenster

gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden.

Wilsdruff, den 26. März 1907.

2596

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Freibank Wilsdruff, Sonnabend, den 30. März 1907, von nachm. 5 Uhr ab, Schweinefleisch. Preise: 50 Pfg., Fett 60 Pfg. pro Pfund.

zur Einführung der deutschen Personentarif-Reform in Sachsen.

Vor wenigen Tagen sind in preussischen Blättern Artikel über die am 1. Mai d. J. einzuführende Personentarifreform erschienen, die in der Hauptsache eine Zusammenstellung der Neuerungen des Reformtarifes enthalten. Diese Zusammenstellung ist auch von einem Teil der sächsischen Presse abgedruckt worden, obwohl sie vorwiegend von den Verhältnissen bei der preussischen Staatsbahnverwaltung ausgeht und somit auch Angaben aufweist, die für das Reich der sächsischen Staatsbahnen nicht in jeder Beziehung zutreffen.

Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, wird die Sächsische Staatsbahnverwaltung demnächst eine Zusammenstellung der wesentlichsten in ihrem Bereich eintretenden Neuerungen in Gestalt eines Merkblattes herausgeben. Das Merkblatt, das voraussichtlich unentgeltlich verteilt werden wird, soll dazu dienen, das reisende Publikum bereits vor dem 1. Mai d. J. mit den bevorstehenden Tarifänderungen vertraut zu machen und ihm den Uebergang zu den neuen Verhältnissen nach Möglichkeit zu erleichtern. Wie wir schon heute mitteilen können, wird das Merkblatt im wesentlichen folgende Angaben enthalten:

A. Beförderung von Personen.

1. Fahrpreise:

Der Fahrpreis für das Kilometer beträgt in I. Klasse: 7 Pfg., in II. Klasse: 4 1/2 Pfg., in III. Klasse: 3 Pfg., in IV. Klasse: 2 Pfg. Hierzu kommt — außer bei Fahrkarten, deren tarifmäßiger Preis den Betrag von 0,60 Mk.

nicht erreicht und bei Fahrkarten IV. Klasse — die Reichsfahrtartensteuer.

2. Schnellzugzuschläge:

Die Schnellzüge zerfallen in Zukunft in zwei Gattungen: in zuschlagspflichtige („Schnellzüge“) und in zuschlagsfreie („Eilzüge“). Welche Züge zuschlagspflichtig sind, ist aus den Fahrplänen zu ersehen. Als Schnellzugzuschläge werden erhoben:

für 1—75 km 0,50 Mk. in I. u. II., 0,25 Mk. in III. Kl.
" 76—150 " 1,00 " " " 0,50 " " III. "
" über 150 " 2,00 " " " 1,00 " " III. "

Für die Benutzung der Eilzüge ist lediglich der Personenzugfahrpreis zu bezahlen. Von den zuschlagspflichtigen Schnellzügen sind diejenigen, die ständig und ausschließlich aus Durchgangswagen mit Faltenbalgverbindung bestehen, in den Fahrplänen mit D (Durchgangszug) bezeichnet. Eine Platzgebühr wird in diesen Zügen nicht mehr erhoben. (Vorausbestellung von Plätzen vergl. Ziffer 8.) Bei Benutzung der in den Fahrplänen mit L bezeichneten Züge (Luxuszüge) ist außer dem Schnellzugzuschlag noch eine weitere Gebühr zu entrichten.

3. Fahrkarten:

Die bisherigen Rückfahrkarten fallen weg und es werden im allgemeinen nur noch Fahrkarten zur einfachen Fahrt ausgegeben. Um jedoch dem Reisenden bei kürzeren Hin- und Rückreisen einen zweiten Gang zum Schalter zu ersparen, kann ihm auf Verlangen schon beim Antritt der Dinnereise eine zweite Fahrkarte zur Benutzung für die Rückfahrt verabfolgt werden, die durch den Stempel „Rück.“ als zur Fahrt in umgekehrter Richtung gültig gekennzeichnet wird. Zur Entnahme einer solchen Fahr-

karte ist übrigens die gleichzeitige Lösung einer Fahrkarte zur Hinfahrt nicht erforderlich. Auch können diese Karten zur Rückfahrt von einer anderen Station, für eine andere Klasse, für eine andere Zugattung, über einen anderen Weg oder in größerer Anzahl gelöst werden als zur Hinfahrt. Eine verlängerte Gültigkeitsdauer erhalten die mit dem Stempel „Rück.“ versehenen Fahrkarten nicht (vergl. Ziffer 4). Im Verkehr mit gewissen Nord- und Ostseebädern werden, wenn Schiffs- oder Fuhrwerkstrecken in die Fahrkarte einbezogen sind, Rückfahrkarten zum doppelten Preise der einfachen Fahrt aufgelegt. Zur Benutzung von zuschlagspflichtigen Schnellzügen werden entweder Fahrkarten „Für alle Züge“ mit eingerechnetem Zuschlag oder besondere Schnellzugzuschlagarten ausgegeben. In beiden Fällen ist der Zuschlag steuerfrei. Schnellzugzuschlagarten werden auf allen Schnellzugstationen und außerdem auf solchen Stationen ausgelegt, wo ein Bedürfnis dazu vorhanden ist. In den Schnellzügen selbst werden Zuschlagkarten nicht verkauft.

4. Reiseantritt:

Auf alle Fahrarten des gewöhnlichen Verkehrs, auch auf die zur Fahrt in umgekehrter Richtung gültigen, ist die Reise am Tage der Abstempelung oder am nächstfolgenden Tage anzutreten. (Fahrhefte vergliche Ziffer 9, c.)

5. Fahrtunterbrechung:

Freiwillige Fahrtunterbrechung ist einmal auf der Reise gestattet. Der Einholung einer amtlichen Bescheinigung hierüber bedarf es nicht mehr. Die Weiterreise ist spätestens am Tage nach der Fahrtunterbrechung anzutreten. (Fahrhefte vergl. Ziffer 9, c.)

6. Uebergang in die höhere Klasse:

Beim Uebergang in die nächsthöhere Klasse haben als Zusatzkarten zu lösen: Reisende mit ganzen Fahrkarten eine halbe Fahrkarte der Klasse, in die sie übergehen, Reisende mit halben Fahrkarten eine halbe Fahrkarte der Klasse, aus der sie übergehen. Für den Uebergang in eine noch höhere Klasse und bei Benutzung von Schnellzügen gelten besondere Bestimmungen.

7. Umschreibung:

Bei Fahrkarten des gewöhnlichen Verkehrs ist eine Umschreibung nicht mehr zulässig. (Fahrtscheine vergl. Ziffer 9, c.)

8. Bestellung numerierter Plätze:

Auf den Ausgangsstationen der in den Fahrplänen mit D bezeichneten Züge können bestimmte Plätze in diesen Zügen bestellt werden. Hierzu bedarf es der Vorzeigung einer für den betreffenden Zug gültigen und zur Fahrt von der Ausgangsstation dieses Zuges ab berechtigenden Fahrkarte. Auf Fahrkarten, die auf Zwischenstationen gelöst werden, können Plätze nicht bestellt werden. Dem Besteller wird eine Bestellkarte ausgehändigt, eine Gebühr wird hierfür nicht erhoben. Der bestellte Platz wird dem Besteller bis zur Abfahrt des Zuges bereitgehalten. Während der Fahrt haben die Reisenden selbst dafür zu sorgen, daß ihre Plätze als belegt kenntlich sind.

9. Ausnahmetarife:

a. Aufgehoben werden: die nur in wenig Verkehrsbeziehungen bestehenden Arbeiter-Monatskarten, Arbeiter-Rückfahrkarten (mit Ausnahme derjenigen der Mänsen-Grundbahn) und Sonntags-Fahrkarten, ferner die Preisermäßigung für gemeinschaftliche Reisen größerer Gesellschaften, die festen Rundreisefahrten und die Rückfahrkarten mit wahlweiser Benutzbarkeit von Eisenbahn- oder Schiffsfahrten.

b) Beibehalten werden ohne wesentliche Änderungen: Monatskarten (und Monatsnebentarten), die Schülerkarten und die Arbeiter-Wochenkarten, ferner die Fahrpreisermäßigung für Kinder, für Fahrten zu wissenschaftlichen Zwecken, für Schulfahrten und für Ferienkolonien, zu Gunsten der öffentlichen Krankenpflege, der Magdalenenstifte und der Kriegskrankenpflege, für mittellose Kranke und andere hilfsbedürftige Personen, für deutsche Kriegsteilnehmer und für wehrpflichtige Angehörige der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie.

c) Beibehalten werden ferner die zusammenstellbaren Fahrtscheine des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen, nur betragen hier in Zukunft die Einheitsätze für das Kilometer in I. Klasse: 7,8 Pf., in II. Klasse: 4,8 Pf. und in III. Klasse: 3,2 Pf., also in der I. und II. Klasse um 0,3 Pf., in der III. Klasse um 0,2 Pf. mehr als die regelmäßigen Fahrpreise. Dafür berechnen die Hefte zur Benutzung von Schnellzügen ohne weiteren Zusatz. Auch darf die Reise innerhalb der Geltungsdauer an jedem beliebigen Tage angetreten und beliebig lange und oft unterbrochen werden. Ferner ist hier die Umschreibung auf eine kürzere, dieselben Stationen verbindende Strecke zulässig und zwar ohne Rücksicht darauf, ob an den in Frage kommenden Strecken verschiedene deutsche Verwaltungen beteiligt sind.

d) Besondere Ermäßigungen werden gewährt für gewisse Verwaltungszüge und Ferienpersonenzüge, sowie für die auf Antrag zu gemeinschaftlichen Reisen größerer Gesellschaften gestellten Gesellschaftsonderzüge.

B. Beförderung von Reisegepäck.

1. Gepäc:

Freigepäd wird nicht mehr gewährt, doch wird Reisegepäd im Gewicht bis zu 25 kg zu folgenden besonders ermäßigten Sätzen befördert: von 1-50 km 0,20 Mk., von 51-300 km 0,50 Mk. und auf alle weiteren Entfernungen 1,00 Mk. Im übrigen richtet sich die Gepäcfracht nach Gewichtsklassen (1. Stufe: 26-35 kg, 2. Stufe: 36-50 kg und dann weiter von 25 zu 25 kg) und nach Entfernungszone (Nahezone: 1-25 km, Zone I: 26-50 km und dann weiter um je 50 km bis zu 500 km, von da an um je 100 km bis zu 800 km, die letzte Zone XIV umfaßt alle Entfernungen über 800 km). Der Tarif ist auf dem Betrage von 0,25 Mk. für jede Gewichtsstufe und für je 50 km aufgebaut. Die Fracht wird wie bisher nicht für jedes einzelne Stück, sondern für alle zusammen aufgegebenen Stücke einheitlich ermittelt. Der Gepäcstarif wird nur angewendet, wenn mindestens eine Fahrkarte vorgelegt wird. Wird das Gepäc zusammengehörender Reisender auf mehr als eine Fahrkarte abgefertigt und beträgt das Gesamtgewicht nicht mehr als 200 kg so wird für jede weitere Fahrkarte zunächst ein Gewichtsteil von 25 kg abgezogen und hierfür der ermäßigte Frachtsatz für dieses Gewicht gewährt. Werden auf je eine Fahrkarte mehr als 200 kg aufgegeben, so wird das diese Grenze überschreitende Gewicht für die Frachtberechnung verdoppelt. Die Gepäcfernungszone wird auf die Fahrkarte aufgedruckt und der Gepäcstarif wird an den Gepäcabfertigungsstellen ausgehängen werden, so daß der Reisende die Richtigkeit der Frachtberechnung jederzeit nachprüfen kann. Das Gepäcabfertungsverfahren entspricht im wesentlichen dem gebräuchlichen.

2. Fahrräder.

Unverpackte einsitzige Zweiräder — ausschließlich Motorfahrräder — werden auf Entfernungen bis zu 100 km nach Wahl des Reisenden entweder gegen Lösung einer Fahrradkarte zum Satze von 0,20 Mk. für jedes Rad oder auf Gepäcschein zu den Sätzen des Gepäcstarifs abgefertigt. In letzterem Falle werden jedoch mindestens 0,30 Mk. erhoben. Bei der billigeren Abfertigung auf Fahrradkarte hat der Reisende das Rad auf der Abgangsstation nach dem Packwagen zu bringen, es beim Zugwechsel auf Unterwegsstationen von Packwagen zu Packwagen zu überführen und auf der Bestimmungsstation am Packwagen abzuholen. Eine jener schönen Einrichtungen, die man wieder einmal von Preußen herübergenommen hat und die einen Radfahrer zur Verzweiflung bringen können. Wie denkt man sich denn das beispielsweise in

Potschappel bei dem Uebergang von und nach der Wilsdruffer Linie? (Keb. d. W. W.) Auf Entfernungen über 100 km erfolgt die Abfertigung stets auf Gepäcchein.

C. Uebergangsbefimmungen.

Rückfahrkarten, die vor dem 1. Mai 1907 gelöst sind, können zur Rückfahrt auch nach diesem Tage bis zum Ablauf ihrer nach dem alten Tarif zu bemessenden Geltungsdauer benutzt werden. Zu den nicht für alle Züge gültigen Rückfahrkarten sind bei Benutzung von Schnellzügen Zusatzkarten nach dem neuen Tarif zu lösen. Ebenso müssen für den Uebergang in höhere Wagenklassen Zusatzkarten nach dem neuen Tarif entnommen werden. Wird nach dem 1. Mai 1907 Reisegepäd auf eine vor diesem Tage gelöste Rückfahrkarte aufgegeben, so wird es nach dem alten Tarif unter Gewährung von Freigepäd abgefertigt. Für die Auslandsverkehre bleiben bis zur Ausgabe neuer Tarife vorläufig noch die bisherigen Bestimmungen in Kraft.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Verkefre für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 29. März 1907.

Der Nationale Ausschuf für den 6. Reichstagswahlkreis (Dresden-Land) hat am Dienstag seine Tätigkeit mit einer im Goethegarten zu Blasewitz abgehaltenen Versammlung begonnen. Der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Boerner, eröffnete die Versammlung mit einem Hoch auf Kaiser Wilhelm und König Friedrich August, und gab bekannt, daß sich im 6. Wahlkreise bereits folgende Ortsgruppen gebildet haben: Blasewitz, Blauen, Gruna, Striesen, Plauenischer Grund, Cosselbaude. In Wilsdruff werde demnächst eine weitere folgen. Die seit den Wahlen verstrichene Zeit sei also nicht ohne Arbeit gewesen. Möchten die Mitglieder weiter arbeiten, um Größeres zu schaffen. Die lokale Presse solle von den Ausschüssen nach Kräften unterstützt werden. Den Hauptvortrag des Abends hielt Herr Dr. Kunze über die Aufgaben der nationalen Ausschüsse. In seiner Rede griff er die Vorträge zurück auf die Vorgänge im Reichstage und die letzten Wahlen. Insbesondere wies er nach, daß die Sozialdemokratie bisher gegen alle Wohlstandsgeheimnisse nichts gelernt habe. Bei den letzten Wahlen hat dies das Volk erkannt gehabt und es sich vor Augen geführt, daß die Sozialdemokratie nur Agitation treiben und nichts Positives schaffen will. Die Volkspolitik im Reichstage solle nur nationale Fragen lösen. Die Stellung der nationalen Ausschüsse sei eine schwierigere, als die der Vorstände von politischen Vereinen. Die Kleinarbeit werde künftig eine Hauptaufgabe sein müssen. Die Ausschüsse auf einen Erfolg bei der nächsten Wahl seien ja bis zu einem gewissen Grade nicht ganz glückverheißend, doch immerhin möglich. Denn der Kandidat der nationalen Parteien, Herr Dr. Bassenge, habe bei der letzten Wahl 9000 Stimmen mehr erhalten, als sein Vorgänger. Die Wahlbeteiligung habe im Kreise 90,7 Prozent betragen, 6217 Wähler seien zur Urne nicht gekommen. Es gelte nun, die Arbeiterkreise aufzuklären, die Nichtwähler für politische Fragen zu interessieren und an allen nationalen Männern den Appell zu richten, einen großen Kreis von Vertrauensmännern mit bilden zu helfen. Es müsse dahin kommen, daß es möglich werde, auf jegliche Lohnarbeit zu verzichten. Ein solches Ziel werde auf die Wähler nicht ohne moralischen Eindruck bleiben. Auch mit den unteren Schichten des Volkes müsse man Fühlung anbahnen und erhalten. Eslinge parabol; die letzten Wahlen sind durch die Nichtwähler entschieden worden: doch sei es so. Gerade die Nichtwähler mühten nun zu Parteimännern umgemodelt werden. Der Nationale Ausschuf nehme nicht nur Einzelmitglieder auf, es könnten sich ihm ganze Körperschaften anschließen. Die Selbstständigkeit der politischen Vereine solle durch die nationalen Ausschüsse keineswegs gefährdet werden; in keiner Hinsicht solle in das spezifische Arbeitsgebiet der Vereine eingegriffen, auch wirtschaftliche Fragen nicht erörtert werden. Ein Eingreifen des Ausschusses in die künftigen Landtagswahlen hält Redner nicht für rational, weil die Fragen, welche jener propagiert, im Landtag nicht entschieden werden. Nehme dieser doch nur zu wirtschaftlichen Fragen Stellung. Doch bitte er, alle diejenigen Ge-

werbtreibenden, die von der Sozialdemokratie boykottiert werden, nachhaltig zu unterstützen. Diese Fragen zu erörtern, werde Aufgabe der Ortsgruppen sein. Der Nationale Ausschuf sei ein notwendiges Glied in der Kette, die sich um den Erfolg der Wahlen schlingt. Im politischen Kampfe spielten persönliche Fragen eine entscheidende Rolle, und hier habe der Ausschuf vermittelnd unter den Parteien eingzugreifen. Es müsse also die Aufgabe der kommenden Zeiten sein, solche Bindglieder zwischen den verschiedenen Parteien zu schaffen. Die nationalen Ausschüsse wollten in alle Wege nicht den politischen Vereinen das Wasser abgraben, nicht die Organisationsarbeit erschweren. Sie erstrebten einzig und allein ein Handinhandgehen der nationalen Parteien, insbesondere bei den Stichwahlen. — Die lichtvollen Ausführungen des Redners wurden mit lebhaftem Beifall ausgezeichnet, worauf Herr Prof. Boerner mit Dankesworten gegenüber dem Vortragenden die Versammlung schloß.

Der Lachsfang in der Elbe ist im Jahre 1906 gegen die Vorjahre ganz erheblich zurückgeblieben. Es wurden im ganzen nur 58 Lachse gefangen und die Ergebnisse waren noch ungünstiger als im Jahre 1905. Nur im Jahre 1897, in dem nur 51 Lachse gefangen wurden, war der Lachsfang noch schlechter als im vergangenen Jahre. Nach dem Bericht über die Sächsischen Lachsbeobachtungsstationen Strehla, Rehdorf, Niederwartha, Kaditz und Stadt Wehlen sind im vergangenen Jahre 58 dieser beehrten Edelstische im Gewicht von 964 1/2 Pfund ins Netz gegangen. Den größten Ertrag lieferte die Station Rehdorf mit 29 Lachsen im Gesamtgewicht von 496 1/2 Pfund, dann folgten die Station Kaditz mit 20 Fischen im Gesamtgewicht von 327 Pfund, Station Stadt Wehlen mit 5 Fischen im Gewicht von 68 Pfund und Station Niederwartha mit einem Fisch im Gewicht von 19 Pfund. Das Durchschnittsgewicht des einzelnen Lachses betrug diesmal 16 Pfund 313 1/2 Gramm und übersteigt damit den Durchschnitt der Jahre 1886 bis 1906 um über 2 Pfund. Die günstigste Fangzeit fiel im Jahre 1906 auf die erste Hälfte des Monats April. Nach dem Gewicht waren die leichtesten Fische 9 Pfund und die schwersten 22 Pfund, 7 Lachse wogen 14 Pfund, 9 Lachse 17 Pfund, 8 Lachse 18 Pfund und 12 Lachse 19 Pfund. Der größte Fisch hat eine Länge von 1 Meter und 7 Zentimeter. Die Lachsstation Niederwartha hat demnach leider auch in der diesjährigen Saison bisher ein recht wenig befriedigendes Geschäft gemacht.

Man bestellt das „Wilsdruffer Wochenblatt“ für die Monate

April, Mai, Juni

in Wilsdruff bei der Geschäftsstelle und Ausgabestellen (Bruno Gerlach, Ernst Adaw, Bertha verw. Major, Bruno Klemm, Magnus Weise), und in folgenden Orten bei den Ausgabestellen, die das Blatt noch am Abend des Erscheinens den Lesern zustellen, und zwar in

Birkenhain-Pimbach: bei Herrn Gemeinbediener Pimbach, Pimbach,

Blankenstein: bei Herrn Arbeiter Zeller, Blankenstein,

Grumbach: bei Frau verw. Köhler, Grumbach,

Selbigsdorf: bei Herrn Kaufmann Nestler, Selbigsdorf,

Herzogswalde: bei Herrn Julius Böhme, Herzogswalde,

Kaufbach: bei Herrn Gemeinbediener Wähig, Kaufbach,

Kesselsdorf: bei Herrn Hermann Becker, Kesselsdorf (im Hause des Herrn Bäckermeister Silbricht),

Klipphausen-Sachsödorf: bei Herrn Bruno Kutschka, Klipphausen,

Mohorn: bei Herrn Ernst Kandler, Mohorn,

Röhrsdorf: bei Herrn Wirtschaftsbefitzer Reihig, Röhrsdorf,

Sora, Ramperdsdorf und Lohzen: bei Herrn Wirtschaftsbefitzer Reihig, Lohzen.

In den übrigen Orten bei den Postboten oder Postankaltern.

Dresden.

D

Manufaktur-
Modewarenhaus

Prager
Strasse 12

DRESSLER

Fahrräder und Motorräder

Marke Magnet

kauft man am besten und billigsten unter weitgehendster Garantie nur bei **Arthur Fuchs, Wilsdruff, am Markt.**

Größt. Geschäft
am Orte.



Größt. Geschäft
am Orte.

Großes reichhaltiges Lager nur erstklassiger Fabrikate als: „Brennabor“, Germania, Panther, Presto, Hähnel etc. Sämtliche Modelle für 1907 eingetroffen.

Neue: Torpedo-Freiläufe mit doppelter Übersetzung. Zubehörteile

aller Fabrikate, nur gute Ware, zu staunend billigen Preisen.

Grösste Reparaturwerkstatt am Platze. Laufmängel und Luftschläuche infolge grossen Abschlusses zu noch nie dagewesenen Preisen.

Elektrische Taschenlampen u. Ersatzpatrien. **Größtes Lager von Nähmaschinen.** (Seidel & Naumann).



Stickmuster

liegen zur Ansicht aus.



Beste deutsche

Wring-Maschine.

Unterricht im Nähen und Sticken, sowie Stickapparate gratis.

Düngerexport-Gesellschaft

zu Dresden

empfiehlt bis auf weiteres:

Fäkaljauche pro Sowry 10000 kg = 100 hl	mit Mt. 17.—
Kloake 10000 kg = 44 Faß	" 28.—
Pferdedünger m. Sägespäntreu pro Sowry 10000 kg mit Mt. 38.—	" 45.—
" m. Strohtreu pro Sowry 10000 kg	" 40.—
Molkerei-Kuhdünger, pro Sowry 10000 kg (Sägespäntreu)	" 40.—
Schlacht-hof. Hinderdünger " " 10000 kg	" 40.—
Strohdünger " " 10000 kg	" 28.—
Kutteldünger " " 10000 kg	" 10.—
Strassenkehrich (roh) " " 10000 kg	" 15.—
do. (gelagert) " " 10000 kg	" 15.—

Sehr kräftig und ausgiebig ist **MAGGI'S Würze.** Man verwende den jedem Originalfläschchen beigelegten Würzespärer. In allen Flaschengrößen stets vorrätig bei **Gustav Adam, Dresdnerstrasse.**

Goldmann

Damen-Mäntel-Konfektion



Wer nach Dresden kommt versäume nicht das größte Spezialhaus für **Damen-Mäntel Goldmann** aufzusuchen.

in Dresden,

am Altmarkt

Seidenstoffe

für Braut- u. Hochzeitskleider in größter Auswahl u. nur sol. Qualitäten empfiehlt zu billigst. Preisen **Julius Zschucke, Hoflief.** Dresden, an der Kreuzkirche 2, Part. u. I. Et. Seit über 80 Jahren in demselben Hause. **Grösstes Seidenlager in Sachsen.**

Dresdner Felsenkeller-Biere

sind vortrefflich.

2398

Altenberg, Erzgeb. Bez. Dresden (Luftkurort).

Eisenbahnschule

für die Zwecke der Staatsbahn den Real Schulen gleichstehend.

Ueber 850 Schüler fanden Anstellung.

Städtische Lehranstalt

Höhere für die Zwecke der Staatsbahn den Real Schulen gleichstehend.

Neue Kurse: 8. April 1907. Prospekt gratis durch die Schullektion oder das Bürgermeisteramt. Alle Prüflinge von 1901-1906, zusammen 200, fanden Anstellung im Postdienst.

Bares Geld

Spart Jeder durch **Selbstbereitung** von **COGNAC, RUM, LIKÖREN** mit den berühmten

Original Reichel-Essenzen

Natürliche Erzeugnisse warmer Destillation und Extraktion zur leichten und schnellen Herstellung aller echten Liköre, wie:

Altsch, à la Benediktiner u. Chartreuse, Boonchamp, Kräuter-Magenbitter, Ingber, Curacao, Kümmel, Cacao, Vanille, Rosen, Fruchtsyrup, Punschextrakte etc.

Aus „Original Reichel-Essenzen“ hergestellte Liköre sind vollkommen echt und bestehen im Vergleich mit den feinsten Likören der Welt jede Probe, stellen sich aber doppelt und dreifach, oft sogar um das Zehnfache billiger.

„Die Destillierung im Haushalt“ völlig kostenfrei.

Man hüte sich vor Fälschungen, und nehme nur echte **Reichel-Essenzen**

mit **Lichterz** von **Otto Reichel**, dem **Berlin, Eisenbahnstr. 4.**

Niederlagen in ganz Deutschland in den durch meine Schilder kennzeichneten Drogerien, Apotheken u. wo nicht erhältlich, Versand ab Fabrik. In Wilsdruff alleinige Niederlage bei **Paul Reichel, Drogerie.**

Paul Knappe, Schneidermeister, Wilsdruff,

Dresdenerstrasse 194

bringt seiner werten Kundenschaft, sowie einem geehrten Publikum von hier und Umgegend seine soeben in

größter Auswahl eingetroffenen **Neuheiten**

in Stoffen

für die Frühjahrs- und Sommersaison in empfehl. Erinnerung. Anfertigung von Garderobe unter Garantie besten Sitzes und Zufriedenheit prompter, solider und preiswerter Bedienung.

Um gütige Berücksichtigung bittet Hochachtungsvoll

Heinrich Meyer's Medizinal „Dorsch“

Leberthran

in Flaschen, à 1,25, 75 und 30 Pf. und ausgewogen,

frisch eingetroffen, empfiehlt die Drogerie,

Paul Reichel.

Fahrräder-Ausverkauf

der Modelle 1906 mit Garantie sonst 75, 100, 125 und 165 Mark, jetzt 55, 75, 100 und 135 Mark, auch mit Freilauf Torpedo usw.

Damenräder, neu, 70-125 Mark. **Mäntel**, neu, 2,90, 3,25, 3,75 bis 12,50 Mt.

Schläuche, 2,25, 2,50-5 Mt. Laternen, 75, 1-5,75 Mt. Acetylen-Laternen, 1,50-9,50 Mt. Luftpumpen, 0,35, 0,65 bis 1,50 Mt. Fußpumpen, 0,65, 1 bis 3,75 Mt. Samajchen, 0,45 Mt. Gepäckträger, 0,35 bis 3 Mt. Rucksäcke, 0,65 bis 3,75 Mt.

4000 Stk. Glocken, 15, 30, 40, 50 Pf. bis 1,50 Mt.

Blechtopfsüßer, kompl. 85 Pf., 1 und 1,25 Mt., Karbid, kg 35 und 45 Pf.

Torpedo-Freilauf u. Einspannen 16,80 Mark, verkauft

Stirl, Wettinerstr. 49 Dresden, Ziegelstr. 10

Reich

an Schönheit macht ein zartes Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut und schöner Teint. Alles dies erzeugt die echte

Stechenpferd-Lilienmilch-Seife à St. 50 Pf. bei: Otto Jänssch.

Wasche mit



Luhn's Gibt schönste Wasche Nurecht MIT ROTBAND

Karpfen Schleien u. Aale

empfiehlt M. Liebig.

Rheumatis-

u. Gicht-Leidenden

teils ist aus Dankbarkeit umsonst mit, was meiner Mutter von jahrelangem qualvollen Gichtleiden gelöst hat.

Marie Grünauer München, Pilgelderstraße 2/II.

Knaben-Anzüge

von soliden, haltbaren Stoffen, neueste Ausführungen, in guter Arbeit für jedes Alter.
Mädchen - Kleider
 Jackets, Umhänge
 Häubchen, Mützen
 Strümpfe, Damengürtel
 imm er Eingang von Neuheiten,
Blusen, Unterröcke
Costumröcke
Schleifen, Handschuhe
Herren - Kravatten
 neueste Façons, neueste Farben und Stoffe
 in sehr grosser Auswahl.
Kragen, Manschetten, Vorhemdchen
 in bunt und weiss
 empfiehlt

Eduard Wehner,
 am Markt.

In meinen schönen, grossen Verkaufsräumen parterre und 1. Etage für Jedermann ausgestellt. 2537

Bruno Gerlach, Wilsdruff,

empfehlen
 in sorgfältigst gereinigter, feinstkräftigster, neuer Ware unter Zusicherung reellster Bedienung:
Echt steyrische, böhmische und schlesische Rotkleeaat,
Grün-, Gelb- und Weisskleeaat,
Schwedischklee, Luzerne,
Englisch. u. Italienisch. Raigras,
Wiesenmischung, Dauerwiesen,
Tiergartengras, Honiggras,
Eckendorfer-, Oberndorfer-,
Leutewitzer- und Kirsch's
Ideal-Runkelsaat.

Sämtliche Kleesaaten sind auf Keimfähigkeit und Seidefreiheit untersucht

Gustav Adam Wilsdruff

empfehlen
 in sorgfältigst gereinigter keimkräftigster neuer Ware 2477
sämtliche

Klee- u. Grassämereien,
 alle Sorten
Kraut- u. Gemüsesamen
Eckendorfer, Oberndorfer
Leutewitzer Runkelsaat
Sommerweizen, Sommer-
roggen, Saaterbsen
Saatwicken, Saatgerste
echt gebirgisch. Saathafer.
 Empfehle mein reichhalt. Lager in

Fahrrädern,

sowie sämtlicher
Zubehör-Teile.
 Gebr. Räder schon von 10 Mark an.
 Reparaturen gut u. billig.

Otto Zeitzsche,
 Großsch.

Kinderwagen

in grosser Auswahl
 von 18 Mk. an bis 40 Mk.
 empfiehlt die Korbmacherei von

Robert Täubert,
 Wilsdruff, Schulstrasse 191,
 Reparaturen schnell und billig.

Adolf Schlichenmaier

Wilsdruff, Zellaerstrasse
Möbelfabrik m. Dampftrieb.
 Großes Lager von
 Tischler- u. Polstermöbeln aller Art,
 Schränken, Vertikos, Kommoden,
 Bettstellen, Kleinmöbel.
 Kompl. Wohnungs - Einrichtungen,
 Stühle und Spiegel.
 Solide Preise. Solide Arbeit.

926

Oster-Düten

in verschiedenen Grössen gebe auch dieses Jahr wieder
vollständig umsonst
 ab. Nur erbitte die betreffende Füllung bei mir zu entnehmen.

Chokoladen-Onkel

Markt 101.

Zur Eröffnung der Saison

empfehlen ihre erstklassigen Fahrräder als

Edel-, Diamant-, Aegir-Räder
 sowie noch verschiedene andere Marken
Hennig & Co., Wilsdruff, Zellaerstrasse 35.
 Ebenfalls halten wir ein großes Lager von

Nähmaschinen, System Singer
 rück- und vorwärts nähend, sowie mit Stick-Apparat.
Dampfwaschmaschine „Schneeweiss“
 75% Wäscherparnis.

Wring-Maschinen

in allen Grössen zu enorm billigen Preisen.

Gummi konkurrenzlos billig.

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Zubehörtteilen.

Sämtliche Reparaturen, Vernickeln, Emaillieren werden
 schnell und billig ausgeführt.
 Zufolge großer Abschlässe sind wir in der Lage, mit den billigsten Groß-
 stadtpreisen zu konkurrieren.
 Gleichzeitig empfehlen wir unsere neu errichtete

Lernbahn

einem geehrten, Nadeln lernenden Publikum; besonders älteren Leuten zu
 empfehlen, da Stürzen beim Lernen nämlich ausgeschlossen.

Besten frischen

Portland-Zement

empfehlen billigst

Theodor Goerne,
 vorm. Th. Ritthausen.

Bauasche

haben waggonweise abzugeben
Sächsische Glaswerke
Aktien-Gesellschaft
 Deuben, Bezirk Dresden.

Theo Hauswalds Zahn-Praxis Dresden-A.,
Breitestr. 22 (Ritterhof).
Filial-Praxis Wilsdruff, am Marktplatz.

Inhaber: Fried. Kletzsch.

Sprechzeiten: Wochentags von 9-6, Sonntags von 9-12. In dringenden Fällen
 jederzeit.
Zahnersatz
 in höchster Vollendung, naturgetreu, feststehend. Umarbeitung von
 Gebissen. Reparaturen jeder Art. Kunstvolle, dauernd haltbare
 Plomben.

Amerikanische Kronen- und Brückenarbeiten (Zahnersatz ohne Platte.)
Vollständige Gebisse. Zahnziehen schmerzlos.
 Schonendste, gewissenhafteste Behandlung. Mässige Preise.
Fried. Kletzsch.

Maschinenbauanstalt

Röhrsdorf bei Wilsdruff

empfehlen

Drillmaschinen, Kultivatoren, Acker- u. Wieseneggen, Kartoffelsortierer,
 Pflüge, Jauchepumpen, Tigerrechen, Ringelwalzen, dreiteil. Ackerwalzen,
 Kartoffel-Waschen, Separatoren, Futterrechen, Windmotore zu Wasser-
 Anlagen, Wasserleitungsanlagen durch Widder, Viehselbsttränkeanlagen.

Meinert & Köhler.

Germania
 ist der Name
 derjenigen
Fahrräder
 welche seit Jahren einen Weltruf geniessen
 Bisheriger Versand: 550000
Seidel & Naumann, Dresden

Vertreter: Arthur Fuchs, Wilsdruff, am Markt.

Oster-Düten

Oster-Präsente

in einfacher wie feinsten Auswahl.
 Sämtliche
Schokoladen-, Marzipan- u.
Fondant-Waren.

Oster-Eier

als Spezialität
 in vorzüglichster Qualität
 mit verschiedenen feinsten Füllungen
 empfiehlt

Oskar Jünger

Dresdnerstr. Wilsdruff, Dresdnerstr.
 Mitglied des Rabattsparevereins.

Bar Frühjahrsfaat
 empfehle: **Hochfeine**

Steyr. Rotkleeaat
feine Inländ. Rotkleeaat
Thüring.-Gelbklee
Schwedischklee, Weissklee

Raygras
Wiesengras - Mischung
 für Dauerwiesen

Kirsches Ideal, Leutewitzer-
Eckendorfer- u. Obern-
dorfer-Runkelsamen
Möhren, Carotten

Echtes Strunkkraut,
 sowie sämtliche

Gemüse- u. Blumensämereien.
 Alles in sortenechten, auf Reinheit
 u. Keimfähigkeit untersuchten Qualitäten.

Alfred Pietzsch.

Liefere nur naturreinen, verbürgt echten

Bienen-Honig,

in Scheiben und Gläsern, à Pfund 1 Mark,
 Birkenhain. P. Kirchner.

1,1 italiener Riesengänse,
 2 Truhthühner

zu verkaufen bei Oswald Münch, Bäcker-
 meister, Neutkirchen bei Deutschhörn.
 NB. Auch sind 13 Zentner

gutes Gartenheu

zu verkaufen.

Obstbäume,

Apfel u. Birnen, aus Sandboden, mit
 vorzüglicher Bewurzelung empfehle wegen
 Platzmangel zu sehr billigen Preisen. Als
 Mutter- und Vaterbäume empfehle **Linden,**
Ahorn, Eschen, Kastanien, Rot-
eichen, ferner **Coniferen (Nadelbäume)** in
 großer Auswahl, ebenso **Rosen.** Beschreiben-
 des Preisverzeichnis gratis und franco.

Emerich König, Baumschule zu
 Niederlöbnitz bei Dresden. Station
 Weintraube, Straßenbahnhaltestelle Zillerstr.

Karpfen, Aale,

Schleien
 empfiehlt Otto Bretschneider
 Restaurant „Stadt Dresden“.
Telephon: No. 46.

Schlachtpferd

den höchsten Fleischpreis erzielen will,
 wende sich selbst an die Rosschächterei
 von **Bruno Ehrlich, Deuben.**
 Nichtlaufende Pferde werden sofort
 per Waagen abgeholt.

Schlachtpferde

kauft zu höchsten Preisen die **Älteste**
Rosschächterei von **A. Mensch, Pot-**
schappel. Telephon Nr. 735.
 Bei Unglücksfällen bin mit Trans-
 portwagen sofort zur Stelle.

völlige Panik. Die Bauern verwüsten und zerstörten alles und worden jeden, der sich ihnen in den Weg stellt. Die Betroffenen sind nicht Juden, sondern christliche rumänische Gutbesitzer und Pächter. Jener Teil der Bevölkerung, der an dem Zustand nicht teilnimmt, befindet sich im Zustand der Verzweiflung. Zukünftig ist von geschächelten Gutbesitzern und Pächtern überfüllt. Die Flüchtigen schildern die Zustände als jückerlich. Den Gutbesitzern und Pächtern wurden die Ringe von den Fingern gezogen oder die Finger abgehauen. Alles Getreide in den Scheunen wurde verbrannt. Der Schaden beziffert sich nach Millionen. Das Gerücht, daß die Petroleumfelder in Flammen ständen, erweist sich als unrichtig, und man hofft, daß in diesem Teil des Landes keine Ruhestörungen vorkommen werden. In Alexandrien herrscht jetzt Ruhe, aber im ganzen Bezirk lobert die Flamme des Aufruhrs. Die Lage in der Wallachei ist noch immer äußerst kritisch. Das Militär schreitet energisch ein und kämpft überall mit großem Mut, besonders zeichnen sich die Offiziere aus. Im Dorfe Bojzen, einer kleinen Ortschaft in der Moldau, erfolgten gestern Zusammenrottungen. Nachdem ein Gutshof verwüstet war, griffen die Bauern das Wirtshaus an, dessen Eigentümer Jude ist. Das Wirtshaus sowie mehrere jüdische Geschäfte wurden zerstört. Die Ruhe ist vom Militär wiederhergestellt worden. Bei Roman haben Bauern im Dorf Tripesti den Gutshof eines Rumänen angegriffen, sodann schickten sie sich an, das Wirtshaus des jüdischen Pächters, der rumänischer Bürger ist, zu stürmen. Die Bauern wollten die Weinfässer öffnen, konnten jedoch nicht in den Keller eindringen, da der Wirt dort große Mengen Schwefel angezündet hatte, dessen Dämpfe die Blünderer am Eindringen verhinderten. Der Besitzer des Wirtshauses und sein Sohn stellten sich den Anführern mit Revolvern entgegen. Vier Bauern stürzten verwundet zu Boden, worauf die übrigen die Flucht ergriffen. — Allgemein wird die Lage dahin aufgefaßt, daß die Hoffnung besteht, der Aufruhr werde dank des energischen Vorgehens der Regierung nicht weiter um sich greifen.

Ein neuer politischer Nord.
Aus Moskau wird berichtet: Der Redakteur der „Ruska Wjedomosti“, Dr. Solos, Abgeordneter der ersten Reichsduma, wurde, als er im Begriff war, seine Wohnung

zu verlassen, von einem unbekanntem jungen Manne durch Revolvergeschosse ermordet. Der Mörder ist entkommen.

Vom Panamakanal.
Nach Meldungen aus Panama werden in der Kanalzone von der amerikanischen Regierung augenblicklich 31000 Arbeiter beschäftigt. Man berechnet, daß für den Bau des Kanals im ganzen 110 Millionen Kubikmeter Erde auszugraben sein werden. Die schwerste Arbeit wird an dem Einschnitt von Culebra erwartet. Die Ingenieure müssen dort 95 Fuß tief in Erde und Felsen einschneiden, um auf die normale Kanalhöhe von 85 Fuß zu kommen. Im vorigen Jahre wurden nur 912000 cbm Erde und Felsgestein bewegt. Die monatliche Arbeitsleistung ist jetzt auf mehr als eine halbe Million Kubikmeter gestiegen. Man erwartet, daß sich diese Arbeitsleistung mit der Zeit stetig steigern wird. Die Vollendung des Culebraaisens des Kanals wird nach Ansicht Sachverständiger sieben Jahre in Anspruch nehmen, während die Arbeiten an den Dämmen und Schleusen bei Gatun auf acht Jahre berechnet werden.

Kirchennachrichten
Kollegie für die sächsische Hauptbibelgesellschaft.

Wilsdruff.
Am 1. Osterfeiertage.
Vorm. 8 Uhr Beichte und heil. Abendmahl.
Vorm. 1/9 Uhr Festgottesdienst (Text: Matth. 28, 1—10).
Nachm. 1 Uhr Kinderbenedictio.
Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst.

Am 2. Osterfeiertage.
Vorm. 1/9 Uhr Festgottesdienst (Text: Joh. 20, 11—18).
Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst.

Kirchenuß.
Am 1. Osterfeiertage.
„Mein Jesus lebt!“ Zweistimmiger Kinderchor mit Orgelbegleitung von Kaufmann.

Am 2. Osterfeiertage.
Ostercandide: „Es ist vollbracht, er ist geschieden!“ Für gemischten Chor, Soli und Orchester von Bagler.
Lesen à 5 an den Kirchentoren. Der Neingewohn steht in die Kirchenthorhalle.

Grumbach.
Am 1. Osterfeiertage.
Vorm. 1/9 Uhr Beichte.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst und Kommunion.
Nachmitt. 2 Uhr Taufgottesdienst.

Am 2. Osterfeiertage.
Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.
Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst.

Reffelsdorf.
Am 1. Osterfeiertage.
Vorm. 8 Uhr Beichte: Hilsgesälliger Junge.
Vorm. 1/9 Uhr Predigtgottesdienst mit heil. Abendmahl: Pfarre Lie. th. Lehnhöfer.
Nachm. 1 Uhr Kinderbenedictio und
Nachm. 2 Uhr Taufen: Hilsgesälliger Junge.

Am 2. Osterfeiertage.
Vorm. 1/9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilsgesälliger Junge.

Limbach.
Am 1. Osterfeiertage.
Vorm. 8 Uhr Beichte.
Vorm. 1/9 Uhr Festgottesdienst und hl. Abendmahl.
Nachm. 1 Uhr Kinderbenedictio.

Am 2. Osterfeiertage.
Vorm. 8 Uhr Festgottesdienst.

Blantenstein.
Am 1. Osterfeiertage.
Vorm. 1/9 Uhr Beichte und Feter des hl. Abendmahls.
Vorm. 9 Uhr Festgottesdienst.

Am 2. Osterfeiertage.
Vorm. 9 Uhr Festgottesdienst.

Tanneberg.
Am 1. Osterfeiertage.
Vorm. 8 Uhr Festgottesdienst. An denselben anschließend Kinderbenedictio.

Am 2. Osterfeiertage.
Vorm. 1/8 Uhr Beichte und hl. Abendmahl.
Vorm. 8 Uhr Festgottesdienst.

Rath. Gottesdienst in der Schloßkapelle zu Wilsdruff:
Ostersonntag, 1. April, vorm. 1/9 Uhr.

Eingefandt.
Die Meinung eines asthmaranken Arztes über Apotheker Neumeier's Asthma-Pulver und Asthma-Cigarillos. Derselbe schreibt wörtlich:
„Ich kann nicht genug danken für die gefällige Sendung des Asthma-Pulvers, das gerade zu einer Zeit eintraf, als ich schwer 1677] an Asthma zu leiden hatte. Die Wirkung war eine vorzügliche.“ Dr. Kirchner, Arzt, Böhln, Pommern.
Erhältlich nur in den Apotheken, die Dose Pulver Mk. 1,50 oder den Carton Cigarillos Mk. 1,50. Apotheker Neumeier, Frankfurt a. M.
Dep.: Mr. Drachyckus Kraut 45, Kadel. Kraut 5, Salpeter, Koll 25, galpetrig. Nr. 5, Jodf. 5, Nohyander 15 Cts.

Motor- und Fahrräder,
Marken: „Attila“ und „Wanderer“
kauft man nur im ältesten und bewährtesten Geschäft am
Plage, bei bekannter reellster Bedienung von

Otto Rost, Dresdnerstrasse.
Halte Lager von nur erstklassigen, erprobten Marken in
Fahrrädern
und
Nähmaschinen.
Wasch- und Wringmaschinen, so auch Laufmantein, Luftschlängen zu angemessenen Preisen in nur guten Qualitäten. Großes Lager in Radreifen, Nuten, Reparaturen werden baldigst in bekannter sauberer Arbeit ausgeführt.

Anzüge
Neueste Muster Solide Qualitäten
für
Herren von 17—22,50 24—27,50 28—33 34—40 Mk. an.
Jünglinge von 10—14,50 15—18,50 19—22,50 23—32 Mk. an
Kinder von 3—4,50 5—6,50 7—9,50 10—16 Mk. an.

Sommer-Paletots
Grösste Auswahl Billigste Preise

B. Walther, Potschappel.
Sonntags offen von 11 bis 4 Uhr.

Plauensche
Lagerkeller-Biere
sind nahrhaft und absolut wohlbekömmlich.

Callit., franz., bosnische
Pflaumen,
ff. Ringäpfel,
ff. Aprikosen, Prünellen,
feines Mischobst,
ff. Preiselbeeren,
feinste Fruchtkonserven als:
Erdbeeren, Kirschen, Pflaumen,
ff. Gemüsekonserven als:
Stangen-, Schnitt-, Sprossen- und Suppen-Spargel.
Junge Erbsen, Carotten, Mischgemüse, Kohlrabi, Pa. Breeh- und Schnitt-Bohnen,
ff. bayrische Steinpilze
empfiehlt zu billigsten Preisen

Gustav Adam.

Tiedemann's
Bernstein-Fußbodenlack in Farbe.
Streichfertig, in Dosen.
Paris u. St. Louis: Gold-Medailien.

Niederlage
in Wilsdruff bei Bruno Gerlach,
Paul Aleich. In Reffelsdorf bei
Paul Heinemann. 2599

Sude für 1. April

Knecht oder Arbeiter
zu Pferden, sowie eine ordentliche 2564

Hausmagd.
Stadtgutsbes. übrig.

Ein Malergehilfe
gesucht bei Oskar Müller, Dekorations-maler, Friedhofstraße. 2579

Knecht,
guter Pferdewärter gesucht. 2565
Burkhardtswalde Nr. 1. 2566

1. Schmiedegeselle
wird gesucht in der Schmiede zu Gauer-nitz an der Elbe. 5312

3 Schmiedegesellen
für Aufbeschlag, Pflug- und Wagenbau sucht 2597
Rode, Grumbach.

Irreführendes Hausmädchen
gesucht. Mit Zeugnissen vorzustellen. Adr. in der Expedition des Blattes.

Kleine Gastwirtschaft allerseits zu verkaufen, passend für Hauswirtsch. Näh. bei Griesbach, Bierbl. Wilsdruff, Bahnhofstr.

Hochtragende Kuh
oder Kalbe zu verkaufen. 2541
Aleischönberg Nr. 11.

Zucht-Tauben
in großer Auswahl empfiehlt billigt 2543
G. Klade, Grumbach.

Zu vermieten:
Stube, Kammer, Küche u. Zubehör.
Grumbach 100 b.

Eine Wohnung
ist zu vermieten 2566
Bahnhofstr. 134 e.

Wirtschafts-Verkauf.
Verkaufe meine Wirtschaft bei Dippoldiswalde, 34 Scheffel Land, bei 4000 Mk. Anzahlung. Restkaufgeld bleibt stehen. Off. erb. unt. **A. D. 4** postl. Wilsdruff 2580

Ein Kinderwagen,
wie neu, zu verkaufen. Adresse in der Exp. dieses Blattes. 2586

33 Ztr. gutes Wiesenheu
ist zu verkaufen bei R. Lippert, am alten Friedhof Nr. 202.

NB. Auch ist daselbst ein kleines Logis zu vermieten.

Ein noch guterhalt. Rad
ist zu verkaufen. Näheres zu erfahren im 2594
Gasthof Sora.

1 Läuferschwein,
2 Fuhren Dünger 2578
zu verk. Kreisell, Wilsdruff, Meißnerstr. 48.

Belustigen
zur Saat, sehr ertragreich verkauft 2566
Schmann, Sora.

Albert Harz, Bahnhof Mohorn
empfiehlt zur Frühjahrs-Saat:
Samen, beste keimfähige Ware:

Prima Steirischer Rotklee
Spätgrün- und Gelbklee
Schwedisch- und Weißklee
Inkarnatklee
Euzerne, Scradella
Echt engl. Raygras
Chimothec
Obendorfer- und Eckendorfer Runkeln
sowie Gemüse- und Blumensamen
Saatmais, Senfsaat

Knörich, Heidekorn
Leinsaat.
Düngemittel:
Amon, Superphosphat
Reines Superphosphat
Kali-Amon, Superphosphat
Peru-Guano
Reines 40% Kali
Chili-Salpeter
Thomasphosphatmehl
Kanit. 2598

Hotel goldner Löwe.

2. Osterfeiertag

starkbesetzte Ballmusik.

Hierzu ladet freundlichst ein

Max Schlösser. 2583

„Hotel weisser Adler.“

Zum 2. Osterfeiertag

Grosser BALL.

Anfang 6 Uhr.

Um gütigen Zuspruch bittet hochachtungsvoll

Walther Siegel. 2584

Schützenhaus.

2. Osterfeiertag

Grosse öffentliche Ballmusik.

3. Osterfeiertag

Grosses Extra-Konzert

von der Stadtkapelle.

Anfang 1/8 Uhr.

Eintritt 40 Pfg.

Familienkarten, 3 Stück 1 Mark, an der Kasse.

fein gewähltes Programm.

Nach dem Konzert **BALL.**

Hierzu laden ganz ergebenst ein

Emil Kömisch. Carl Schumann. 2582

Sündenschlöbchen. starkbes. Ballmusik.

2. Osterfeiertag
von nachm. 4 Uhr an

Um 10 Uhr große Oster-Polonaise.

Hierzu ladet freundlichst ein

G. Horn. 2587

NB. ff. russischer Salat und selbstgeb. Kuchen.

Gasthof Sühdorf. BALLMUSIK,

2. Osterfeiertag
starkbesetzte

wozu freundlichst einladet

Friedrich Becker. 2585

ff. selbstgeb. Kuchen.

Gasthof zum Erbgericht Limbach.

2. Osterfeiertag

starkbes. Ballmusik.

Hierzu laden freundlichst ein

Ernst Kubisch u. Frau. 2586

Gasthof zur Sonne, Braunsdorf.

Sonntag, den 1. Osterfeiertag

Gr. humorist. Gesangskonzert

vom Gesangsverein „Freischauf“ aus Niederhermsdorf.

2575

Montag, den 2. Osterfeiertag

starkbesetzte Ballmusik,

à Tour 5 Pfg.,

wozu ergebenst einladet

Worik Weber u. der Vorstand. 2576

Gasthof zur Krone, Kesselsdorf.

1. Osterfeiertag

Gesangs-Konzert mit humoristischen Vorträgen.

Anfang 1/8 Uhr.

Eintritt 30 Pfg.

Den 2. Osterfeiertag

von Nachmittag 4 Uhr an Ballmusik.

Gleichzeitig empfehle ich meine der Neuzeit entsprechend eingerichteten freundlichen Lokalitäten zur gefälligen Benutzung. Während der Festtage ff. Kaffee und selbst gebakener Kuchen.

2592

Achtungsvoll

Eduard Fehrmann. 2591

Oberer Gasthof zum Bahnhof Kesselsdorf.

Den 2. Osterfeiertag

Tanzmusik!

Hierzu ladet freundlichst ein

Otto Vordorf. 2591

Tanzunterricht im Hesse'schen Gasthof Deutschenbora.

Beginn des Osterkurses

Dienstag, den 3. Osterfeiertag, abends 1/2 7 Uhr.

Dieses den Teilnehmenden zur gef. Nachricht.

2563

Hochachtungsvoll

H. Vogel,

Tanzlehrer aus Kohnstein.

Gasthof Klipphausen.

wozu freundlichst einladet

2. Osterfeiertag
von nachm. 4 Uhr an
starkbesetzte
BALLMUSIK.
Otto Schöne.

Selbstgebackener Kuchen.

Kümmel-Schänke Zöllmen.

Grosses Familienrestaurant. Um zahlreichen Zuspruch bittet der Besitzer Albert Jahnmüller

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke, sowie für den erhebenden Morgengesang anlässlich ihrer silbernen Hochzeit bringen hierdurch ihren

herzlichsten Dank

zum Ausdruck

Wilsdruff, 28. März 1907.

Stadtgutsbesitzer Max Kuntze
und Frau.

2589

Herzlicher Dank

für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zu unserer Silber-Hochzeit. Besonderer Dank dem lieben Gesangsverein für den Gesang und das schöne Geschenk.

Grumbach, den 26. März 1907.

2603

familie Winkler.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben, guten, treu- sorgenden Gatten, Vater und Onkel, Herrn Volkereibestzer

Albert Rechsteiner

im Alter von 58 Jahren 1 Monat 3 Tagen am Gründonnerstag abend 10 Uhr plötzlich und unerwartet infolge Herzschlags von uns in die Ewigkeit abzurufen.

Dies zeigen im tiefsten Schmerz an

Wilsdruff, am Charfreitag 1907.

Die tieftrauernde Gattin
und Verwandte.

2604

Die Beerdigung findet am 2. Osterfeiertag nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

„Deutsches Haus“ Röhrsdorf.

2. Osterfeiertag

starkbes. Ballmusik,

wozu freundlichst einladet

Richard Gentchel. 2576

Stbgerichtsgasthof Herzogswalde.

2. Osterfeiertag

Feine Militär-Ballmusik.

Anfang 7 Uhr.

Hierzu ladet freundlichst ein

Arthur Täubrich. 2577

NB. Für diverse Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Gasthof Blankenstein.

2. Osterfeiertag

Ballmusik,

wozu freundlichst einladet

G. Gulitz. 2562

Am 10. April 1907, abends 7 1/2 Uhr beginnt im Restaurant „Alte Post“ am Markt ein

Lehr- und Fortbildungs-Kursus

für Damen und Herren.

Stenographen-Verein „Gabelsberger“

Wilsdruff.

Geil. Anmeldungen nimmt Herr Uhrmachermeister Nikolaus entgegen.

Privil. Schützengesellschaft.

Hierdurch werden die Herren Kameraden

von dem Ableben des Kameraden, Herrn

Albert Rechsteiner

in Kenntnis gesetzt und gebeten, sich an der

Montag nachmittags 3 Uhr stattfindenden

Beerdigung zahlreich zu beteiligen.

Stellung bis 1/8 Uhr im Hotel Adler.

2600 Der Vorstand.

Oekonomia Grumbach,

2. Osterfeiertag

Kränzchen,

wozu freundlichst einladet

2558

Der Vorstand.

Gasthof Weistropp.

2. Osterfeiertag

Ballmusik,

wozu freundlichst einladet

Robert Branzke.

Gasthof Burkhardtswalde.

2. Osterfeiertag

Feine Ballmusik,

wozu freundlichst einladet

2585

J. Gumpert.

Hierzu 3 Beilagen, Romanbeilage und „Welt im Bild“.